

te Bischöfe. Rund 2/3 sollen angeblich heimlich auch von Rom anerkannt worden sein. Soll diese Praxis der stillschweigenden Zusammenarbeit nun aufgegeben werden – und sollte die Ernennung der fünf Bischöfe am 6. Januar ein Auftakt für diese neue Politik gewesen sein!?

Seit 1950 gibt es die sogenannte „Patriotische Dreiselbst-Bewegung“ (*san zi aiguo yundong*), derzufolge die christlichen Kirchen, vor allem die Katholiken, in dreifacher Hinsicht unabhängig zu sein haben, nämlich organisatorisch, finanziell und pastoral. Verboten ist seit damals nicht nur die (seit dem 19. Jahrhundert in schlechtem Ruf stehende) Mission, sondern auch die Bischofsernennung durch den Vatikan. Paradoxerweise hat diese „Unabhängigkeit“ dazu geführt, dass die Reformen des 2. Vatikanums in China nie anerkannt worden sind und dass dort die Messe daher nach wie vor nicht in der Volkssprache, sondern auf Lateinisch, zelebriert wird. Erst in allerjüngster Zeit ist auch hier Bewegung in die Szene gekommen, doch nicht, weil der Vatikan es so wollte, sondern weil die „Patriotische Kirche“ es für gut befindet.

Da sich viele Katholiken in China nicht einer Massenorganisation, wie es die „Patriotische Kirche“ nun einmal ist, unterstellen wollten, haben sich zahlreiche Untergrundkirchen herausgebildet, die zum Teil papsttreu sind, zum Teil aber auch eigene Wege beschreiten – und durchwegs im Verdacht der Geheimbündelei stehen. Vor allem die Priester dieser Bewegungen werden mit ihrem „illegalen“ Tun kriminalisiert – und polizeilich verfolgt. Hier ergeben sich in der Tat zahlreiche Parallelen zu den Verfolgungen der Falungong-Anhänger.

Spekulationen bestehen darüber, wie viele Katholiken in China außerhalb der „Patriotischen Kirche“ stehen – manchmal ist von 4, dann wieder von 8 und bisweilen auch von 10 Millionen die Rede. -we-

Innenpolitik

7 „Größter Schmuggelskandal“ in der Geschichte der Volksrepublik

Im Januar wurden Nachrichten über einen Schmuggelskandal nie zuvor gekanntes Ausmaßes in der Taiwan gegenüber gelegenen Hafenstadt Xiamen (Provinz Fujian) bekannt, mit dessen Aufklärung die chinesischen Behörden mindestens seit August letzten Jahres beschäftigt sein sollen. Die fragmentarischen und zum Teil spekulativen oder auch widersprüchlichen Meldungen über den Vorfall wurden vor allem in der Hongkonger und ausländischen Presse transportiert, während sich die offiziellen chinesischen Medien mit Berichten bisher stark zurückhielten.

Der nun bekannt gewordene Fall löst den im Frühjahr letzten Jahres in Zhanjiang (Provinz Guangdong) aufgedeckten Fall von Schmuggelkriminalität als bislang „größten Schmuggelskandal“ in der Geschichte der VR China ab. Damals waren sechs Todesurteile und mehrere teils lebenslängliche Haftstrafen verhängt worden. Im Zusammenhang des Skandals wurde der damalige, für Schmuggelbekämpfung zuständige Stellvertretende Minister für Öffentliche Sicherheit, Li Jizhou, von seinem Posten enthoben (vgl. C.a., 1999/4, Ü 6).

Als relativ stabil erwiesen sich Informationen, wonach das sogenannte „Farewell“ (Yuanhua)-Unternehmenskonglomerat des in Fujian gebürtigen und in Hongkong ansässigen Geschäftsmanns Lai Changxing seit Mitte der neunziger Jahre von Xiamen aus systematische und umfangreiche Schmuggelaktivitäten betrieben haben soll. Schmuggelgüter waren vor allem Rohöl, Kraftfahrzeuge, Computer, Telekommunikationsausrüstung, Kautschuk und Zigaretten. Nach bisherigen Schätzungen beläuft sich der Gesamtwert der geschmuggelten Ware auf 140 Mrd. Yuan (rd. 35 Mrd. DM) (davon 80 Mrd. Yuan für Rohöl) oder mehr (SCMP, 24., 25., 26.1.2000).

Besonderes Aufsehen erregt der Fall nicht nur wegen der hohen Finanz-

summen, sondern vor allem auch wegen der Tatsache, dass nach dem bisher bekannt gewordenen Stand der Ermittlungen zahlreiche staatliche Stellen und militärische Einheiten in den Skandal verwickelt sind. Involviert sein sollen unter anderem die Volksbefreiungsarmee, insbesondere die Generalstabsabteilung und die Marine, das Ministerium für Staatssicherheit, die lokalen Polizei- und Zollbehörden, Personal-, Wirtschafts- und Außenhandelsabteilungen der Provinz- und Stadtverwaltung sowie das städtische Parteisekretariat. Im Gegenzug gegen die Bezahlung von Schmiergeldern oder direkte Beteiligung an den Schmuggelgewinnen sollen diese die Aktivitäten der „Farewell“-Gruppe politisch gedeckt und die illegalen Transaktionen stillschweigend geduldet bzw. aktiv unterstützt haben. So wird etwa berichtet, dass Lai Changxin für die Finanzierung seiner Geschäfte wiederholt Kredite von staatlichen Banken und bei den Schmuggeltransporten Eskortschutz durch Marineschiffe erhalten habe (SCMP, 25., 26.1.2000).

Die Meldungen weichen hinsichtlich der Frage voneinander ab, seit wann die zentrale Führung von den Tätigkeiten des Schmuggelrings erfahren und Schritte zu seiner Zerschlagung eingeleitet hat. Laut eines Hongkonger Berichts soll Ministerpräsident Zhu Rongji bereits seit 1997 von Unregelmäßigkeiten der vom Militär unterstützten „Farewell“-Gruppe Kenntnis gehabt haben (SCMP, 26.1.2000). Andere Quellen sprechen davon, dass im April letzten Jahres in der Beijinger Parteizentrale eine Spezialeinheit gegründet und daraufhin seit August mehrere Hundert Ermittler (die Zahlen variieren zwischen 300 und 1.000) nach Xiamen ausgesandt worden seien, um den Schmuggelfall aufzuklären. Als Leiterin des Ermittlungskommandos wurde Liu Liying genannt, die das Amt einer Vizesekretärin der Zentralen Disziplinarkontrollkommission innehat. Liu hat bereits in mehreren prominenten Korruptionsskandalen ermittelt, so auch im Fall des Beijinger Bürgermeisters und Politbüromitglieds Chen Xitong, der 1995 aus dem Politbüro ausgeschlossen und 1998 wegen Korruption zu 16 Jahren Haft verurteilt wurde (vgl. C.a., 1998/8, Ü 5), sowie

im oben erwähnten Schmuggelskandal von Zhanjiang im vergangenen Jahr (SCMP, 22., 23., 25.1.2000; IHT, 24.1.2000; FT, 24.1.2000).

Von offizieller chinesischer Seite soll bestätigt worden sein, dass Sicherheitskräfte seit August letzten Jahres rund 160 verdächtige Personen (andere Quellen sprechen von über 200 Personen) in mehreren Hotels vor Ort von der Außenwelt abgeschirmt festhalten. Dabei soll es sich in erster Linie um Angehörige der lokalen Verwaltung, vor allem der Polizei- und Zollbehörden handeln (SCMP, 11., 26.1.2000). Mehreren hochrangigen Funktionären und ihren Angehörigen soll es allerdings - auf diskrete Vorwarnungen hin - gelungen sein, sich ins Ausland abzusetzen, darunter Lai Changxin selbst, der frühere Vizebürgermeister Xiamens und „Mastermind“ des Schmuggelrings Lan Fu samt Gattin sowie der Sohn des ehemaligen Vizevorsitzenden der Zentralen Militärkommission und Politbüromitglied Admiral Liu Huaqing. China soll sich an Interpol gewandt haben, um die Flüchtigen zu stellen (SCMP, 22.1.2000; SZ, 28.1.2000).

In der zweiten Januarhälfte soll in der Provinzhauptstadt Fuzhou ein offizieller Strafprozess gegen drei Unternehmen aus der „Farewell“-Gruppe sowie gegen den früheren Direktor des Post- und Telekommunikationsamtes der Provinz Fujian begonnen haben. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, sich am Schmuggel von Telekommunikationsausrüstung im Wert von 300 Mio. US\$ beteiligt zu haben (SCMP, 22., 25.1.2000). Nach Vermutungen von politischen Analysten ist die Beijinger Führung bemüht, die Ermittlungen möglichst vor März dieses Jahres abzuschließen, um auf den dann stattfindenden jährlichen Plenarsitzungen des Nationalen Volkskongresses und der Politischen Konsultativkonferenz, anlässlich derer heftige Kritik zu erwarten sei, entsprechende Erfolge in der Korruptionsbekämpfung vorweisen zu können (SCMP, 26.1.2000). Zum Jahresbeginn hat die Führung auch in Reaktion auf die Vorfälle in Xiamen für das Jahr 2000 dem Kampf gegen die Korruption höchste Priorität in der Arbeit von Partei und Regierung eingeräumt (JB, 2000/2, S.36/37).

Mehrere Perspektiven bieten sich an, um den nun aufgedeckten Korruptionsfall zu interpretieren. Drei alternative Lesarten seien hier kurz skizziert.

Da ist zunächst die „kulturstische“ Lesart, die den jüngsten Schmuggelskandal als Typifizierung einer spezifisch (süd-)chinesischen Korruptions-„Kultur“ begreift. Diese Lesart, die starke Anklänge an Spielfilme über das Shanghai der Triaden, Militärs und Rotlicht-Akteure in den dreißiger und vierziger Jahren aufweist, ist in der Hongkonger und westlichen Medienaufbereitung der Vorfälle weit verbreitet. So wird etwa kolportiert, dass das Schmuggelkonglomerat auf regionalen Netzwerken basierte, die Lai Changxin zu zahlreichen aus Fujian stammenden Chinesen in Hongkong und Übersee gespannt hatte. Unter der Bevölkerung Xiamens soll er sich als großzügiger Lokalpatriot großer Beliebtheit erfreut haben, nachdem er in mehrere prestigeträchtige Bauprojekte - darunter eine Nachbildung des Beijinger Kaiserpalastes - investiert hatte und als Sponsor des lokalen Fußballteams aufgetreten war (SCMP, 25., 26.1.2000; taz, 29./30.1.2000).

Die Patronage und Verschwiegenheit hochrangiger Partei- und Militärangehöriger soll er sich dadurch erwirkt haben, dass er diese regelmäßig in einem eigenen Nachtclub aushalten ließ. Ein Korrespondent der *Irish Times* will erfahren haben, dass diese Rotlicht-Aktivitäten Lai zum Verhängnis wurden: Nachdem er die Forderung eines Partners abgeschlagen habe, von einigen der hochrangigen Gäste des „Red Mansion“ mittels Videoaufnahmen von deren erotischen Ausschweifungen Gelder zu erpressen, habe dieser ihn daraufhin an Zhu Rongji verraten (ebd.; *Irish Times*, 25.1.2000, nach CND, 28.1.2000; SCMP, 24.1.2000).

Zwar kann nicht abgestritten werden, dass derartige „sino-mafiöse“ Elemente tatsächlich eine wichtige Rolle im Gewebe des Schmuggelskandals spielten, jedoch dürften solche Spekulationen tendenziell dazu neigen, den Charakter der Ereignisse als „typisch chinesisch“ fiktiv zu überzeichnen.

Diese Lesart wird durch eine weitere partikuläre Lesart überlagert, die davon ausgeht, dass die Korruptionsbekämpfung im System des chinesi-

schen Parteistaats in spezifischer Weise zu Zwecken des politischen Machtkampfes instrumentalisiert wird. So finden sich - ebenfalls vor allem in der Hongkonger Presse - Spekulationen darüber, ob die jüngste Aufklärung des Schmuggelskandals in Xiamen nicht parallel zu der Aufdeckung des Korruptionsfalls um Chen Xitong zu verstehen sei: Der damalige Fall war von politischen Analysten dahingehend gedeutet worden, dass die „Shanghai-Fraktion“ um Jiang Zemin hier die Gelegenheit ergriff, um sich gegen die „Beijing-Fraktion“ durchzusetzen, indem sie deren Mitglied Chen Xitong politisch ausschaltete (SCMP, 26.1.2000; vgl. auch SZ, 28.1.2000).

Anlass für eine analoge Lesart des jüngsten Falls geben Gerüchte, wonach Lin Youfang, Gattin von Jia Qinglin, der seit 1997 Politbüromitglied und Nachfolger von Chen Xitong als Beijinger Bürgermeister und Parteisekretär ist, in den Skandal in Xiamen verwickelt sein soll. So berichteten Hongkonger Quellen, dass Lin unter Anklage stehe, weil sie als Leiterin der Im- und Exportgesellschaft der Provinz Fujian die Schmuggelaktivitäten der „Farewell“-Gruppe gedeckt haben soll. Nach weiter lautenden Meldungen soll Jia, der selbst zwischen 1985 und 1996 unter anderem als Parteisekretär, Gouverneur und Mitglied der Parteiführungsgruppe für Auslandsinvestitionen der Provinz Fujian tätig gewesen war, nahegelegt worden sein, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, um sich dem Verdacht einer direkten Mitverantwortung zu entziehen.

Die Tatsache, dass die sonst sehr spärlich über den Fall berichtenden offiziellen chinesischen Medien in Reaktion auf diese Gerüchte jegliche Verwicklung Lin Youfangs dementierten, die danach weder im relevanten Zeitraum Leiterin der besagten Firma gewesen noch unter Anklage stehe oder geschieden sei, trug noch dazu bei, die bestehenden Spekulationen zu nähren. Danach wird die Position Jiang Zemins selbst für gefährdet befunden, weil Jia als sein Protegé und Vertrauter gilt, für dessen Beförderung nach Beijing Jiang sich persönlich eingesetzt haben soll. In dieser Logik der Machtkämpfe zwischen Seilschaften und Fraktionen wird die jüngste Zerschlagung des Schmuggelrings

von Xiamen somit in letzter Konsequenz als führungsinterner Angriff auf Staats- und Parteichef Jiang Zemin gedeutet (SCMP, 22., 25., 26.1.2000; IHT, 27.1.2000).

Diese Lesart wird durch die diskretionäre Handhabung staatlicher Korruptionsbekämpfung innerhalb des Parteiapparats unterstützt. Für die Aufklärung von Korruptionsfällen sind in China bislang keine eigenständigen polizeilichen und gerichtlichen Ermittlungsinstanzen, sondern die Einheiten der Zentralen Disziplinarkommission der Partei zuständig, die nur dem Ständigen Ausschuss des Politbüros gegenüber verantwortlich sind. Im Zuge der Ermittlungstätigkeiten dieser Kommission, der damit quasi-justizielle Kompetenzen zukommen, werden hochrangige Funktionäre üblicherweise nicht strafrechtlich verfolgt, sondern nur parteiintern diszipliniert. Eine „Auslieferung“ von offiziellen Amtsträgern an die parteiexterne Öffentlichkeit, wie im Fall Chen Xitongs geschehen, signalisiert vor diesem Hintergrund zumindest potenziell einschneidende machtpolitische Implikationen.

Weniger sensationistisch, aber nicht weniger plausibel, kann der Schmuggelring von Xiamen schließlich alternativ auch als ein Beispiel informeller Netzwerke betrachtet werden, die nicht etwa als partikulares Phänomen der VR China vorgeprägt, sondern vielmehr systemisch aus dem Übergang von plan- zu marktwirtschaftlichen Strukturen heraus bedingt sind, wie sie auch in anderen Transformationsländern, etwa Russland, zu beobachten sind. So kann das verbreitete Phänomen der Korruption auch in China jenseits kulturistischer bzw. polit-moralischer Bewertung als durchaus rationales Verhalten des *rent-seeking* im Umgang mit den strukturellen Verzerrungen des wirtschaftlichen Übergangssystems betrachtet werden. Renten können von staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren etwa dadurch erzielt werden, dass diese sich Verfügungsrechte über Ressourcen aneignen, deren Eigentumszuordnung nicht klar geregelt ist. Auch die übliche Praxis, wettbewerbsverzerrende Restriktionen gegenüber in- und ausländischen Konkurrenten zu errichten, schafft eine Grundlage für systemati-

sches *rent-seeking*. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Außenhandels, wo selektiv Zoll- und Exportlizenzen vergeben werden. Die Tatsache, dass für die im jüngst aufgedeckten Fall geschmuggelten Gütergruppen bislang Zölle von bis zu 100% erhoben werden, verdeutlicht das lukrative Potenzial, das in der manipulativen Ausnutzung solcher Wettbewerbsverzerrungen liegt, und belegt zugleich den systemischen Charakter informeller Korruptionsnetzwerke (vgl. Heilmann, Sebastian, *Die Politik der Wirtschaftsreformen in China und Rußland*, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg No. 317, Hamburg, 2000, S.215ff., bes. S.230-237).

Kann in dieser Lesart Korruption in China als Folgeerscheinung des wirtschaftlichen Übergangssystems gelten, so stellt sich schließlich die Frage nach den Motiven und Möglichkeiten staatlicher Korruptionsbekämpfung. Hier ist generell zu beobachten, dass die Existenz informeller Netzwerke der beschriebenen Art in der Bevölkerung als weitgehend „normal“ akzeptiert bzw. zumindest geduldet wird. In der Wahrnehmung der zentralen Führung scheint ein akuter Handlungsbedarf erst dann zu entstehen, wenn ein partikularer Korruptionsfall an die Oberfläche der öffentlichen Diskussion durchdringt und als „Skandal“ ein journalistisches Eigenleben entfaltet - einschließlich machtpolitischer und anderer Spekulationen, wie sie oben skizziert wurden. Wie auch in anderen Ländern - nicht zuletzt in Deutschland - scheint es hier einen „point of no return“ in der öffentlichen Meinungsbildung zu geben, bei dessen Erreichung die staatliche Führung unter erheblichen Legitimationsdruck gerät und zur Aufdeckung korrupter Strukturen gezwungen ist, die bis dahin als „alltägliche Unregelmäßigkeiten“ hingenommen worden waren.

Im Fall Chinas ist allerdings einschränkend zu bemerken, dass die inländische „öffentliche Meinung“ aufgrund der systematischen parteistaatlichen Kontrolle bisher nur sehr bedingt als Korrektiv staatlichen Handelns fungieren konnte. Jedoch scheint seit einigen Jahren die internationale Öffentlichkeit eine komplementäre Rolle zu spielen. So sollte bei der Aufdeckung des jüngsten Schmuggelskan-

dals der Legitimationsdruck nicht unterschätzt werden, den die internationalen Medien auf die chinesische Führung ausüben, indem sie Klagen ausländischer Handelspartner transportieren, die die sinkende Attraktivität Chinas als Investitionsstandort auch auf die verbreitete Korruption unter chinesischen Geschäftspartnern zurückführen. -hol-

8 Neue Bestimmungen zur Internet-Kontrolle

Ende Januar hat die chinesische Regierung mehrere neue Bestimmungen zum Internet erlassen, durch die die staatliche Kontrolle über dieses Medium verstärkt werden soll.

Am 26. Januar veröffentlichte das Staatsratsbüro für Geheimnisschutz in den offiziellen Medien neue Regulierungen, wonach die Weitergabe von „Staatsgeheimnissen“ im Internet verhindert werden soll. Danach soll es allen Organisationen und Individuen verboten sein, staatliche Geheiminformationen in virtuellen News Groups, Bulletin Boards oder Chat Rooms zu veröffentlichen, zu diskutieren oder weiterzugeben. Alle Webseiten, die Informationen ins World Wide Web stellen, müssen sich künftig Sicherheitsprüfungen unterziehen und amtliche Genehmigungen einholen. Den betroffenen Firmen wurde empfohlen, eine verstärkte Selbstkontrolle zu betreiben. Bei Übertretung der neuen Regelungen hätten sie mit behördlicher Reorganisation oder gar Schließung zu rechnen (RMRB, 26.1.2000).

Auch in anderen Staaten sind Bestimmungen zum Schutz von Staatsgeheimnissen in Kraft. Jedoch gelten die jüngsten Bestimmungen in der VR China vielen Kommentatoren als sehr problematisch, weil die Interpretation dessen, was unter den Begriff „Staatsgeheimnis“ fällt, hier erfahrungsgemäß hochgradig diskretionär gehandhabt wird und in der Vergangenheit wiederholt zu rigider Verfolgung missliebiger Meinungsäußerungen herangezogen wurde.

Aus der Shanghaier Presse wurde ferner bekannt, dass die Staatliche Behörde für Presse- und Verlagswesen gerade dabei sei, neue Regulierungen zum Nachrichteninhalte von Webseiten zu erarbeiten. Danach solle es in Zu-

kunft nur noch erlaubt sein, Nachrichten zu verbreiten, die bereits von offiziellen Organen gemeldet und damit für die Freigabe lizenziert seien. Verbote werden solle insbesondere der Rückgriff auf Nachrichten von „Cyber-Reportern“, deren Abgrenzung von allgemeinen interaktiven Nutzern des Internet allerdings sehr schwierig ist. Auch soll das Ministerium für Öffentliche Sicherheit angeblich in Bälde Bestimmungen erlassen, wonach alle in China tätigen Unternehmen, die vom Internet Gebrauch machen, sich bei den Polizeibehörden zu melden hätten (SCMP, 26., 27.1.2000).

Schließlich waren bereits im vergangenen Herbst alle in China tätigen Unternehmen, die zum Schutz elektronischer Kommunikation Verschlüsselungstechniken anwenden, aufgefordert worden, sich bis zum 31. Januar dieses Jahres mit Namen, Adressen und Telefonnummern amtlich registrieren zu lassen. Betroffen ist von dieser Regelung ein weites Unternehmensspektrum, da Verschlüsselungstechniken inzwischen in vielen Bereichen Einsatz finden, so in den meisten Software-Programmen, im Mobiltelefon- und Kabelfernsehbereich sowie bei Kreditkartentransaktionen (SCMP, 28.1.2000; FT, 27., 28.1.2000).

Die neu erlassenen bzw. angekündigten Bestimmungen sind im Ausland auf heftige Kritik gestoßen. Betroffene Unternehmen befürchten vor allem, dass die Registrierung der Nutzung von Verschlüsselungstechniken den ersten Schritt zu einem vollständigen Verbot des Verkaufs ausländischer Verschlüsselungsprodukte oder aber zu ihrer Nachbildung in China darstellen könnte. Software-Firmen erwarten im Fall einer rigiden Anwendung der Regulierungen eine Verschlechterung des Investitionsklimas sowie weitere bürokratische Geschäftshindernisse. Von offizieller amerikanischer Seite wurden in diesem Zusammenhang außerdem Bedenken laut, die jüngsten Regulierungen könnten den angestrebten Beitritt Chinas zur WTO wesentlich komplizieren (SCMP, 28.1.2000; FT, 28.1.2000; NZZ, 31.1.2000).

Ausländische Beobachter befürchten aber auch, dass die verstärkten Forderungen nach inhaltlicher Kontrolle und Selbstzensur des Internets in

China die Attraktivität dieses neuen Mediums erheblich schmälern und so die Wachstumschancen der Informationstechnologie in China einschränken könnten. Damit sanken die Aussichten aber gerade auch für die Entwicklung des E-commerce, die zentral auf die kostensenkende Dynamik einer rapiden Ausweitung der Internet-Nutzung und auf eine diskrete Handhabung der Informationsübertragung angewiesen sei. Insgesamt sehen zahlreiche Kommentatoren durch die neuen Bestimmungen den bekundeten Willen der Beijinger Führung in Frage gestellt, sich gerade im Bereich der Informationstechnologie außenwirtschaftlich verstärkt zu öffnen und den Anschluss an internationale Standards zu schaffen (*Asia Times*, 28.1.2000).

Motiviert dürfte der Erlass der jüngsten Kontrollbestimmungen unter anderem durch eine Serie von Bekanntmachungen politisch sensibler Inhalte im Internet gewesen sein. So wurde die staatliche Führung im letzten Jahr durch die systematische Nutzung der Internetkommunikation durch die Falungong-Bewegung alarmiert, mittels derer in- und ausländische Akteure ungehindert Informationen austauschten. Im November letzten Jahres wurde der erstmalige Start des unbemannten chinesischen Raumschiffes „Shenzhou“ zwei Tage zuvor - mit Details über dessen geplante Landung in der Inneren Mongolei - auf einer heimischen Webseite gemeldet. Auch im Bereich der Entwicklung neuer Rüstungsprogramme der chinesischen Marine und Luftwaffe sollen über das Internet geheime Details an die Öffentlichkeit gelangt sein. Schließlich sollen sich Vertreter der Zentralen Disziplinierungskommission erobert darüber gezeigt haben, dass im jüngsten Schmuggelskandal von Xiamen (vgl. die vorhergehende Übersicht) sensitive Informationen im Internet erschienen, bevor sie in den offiziellen Medien zur Veröffentlichung autorisiert worden waren (*The Guardian*, 27.1.2000; SCMP, 28.1.2000).

Angesichts der raschen Entwicklung der Internetnutzung in China scheinen die Befürchtungen der Zentrale hinsichtlich einer Erosion der staatlichen Informationskontrolle durchaus berechtigt. Lag die geschätzte Zahl der Internet-Nutzer im Juni 1999 noch

bei 4 Mio., so war sie zum Ende des letzten Jahres bereits auf 8,9 Mio. angestiegen; für das Jahr 2000 wird ein Anstieg auf 20 Mio. Nutzer prognostiziert. Über E-mail-Konten sollen bereits jetzt rund 30 Mio. Chinesen verfügen (*The Guardian*, 27.1.2000; SWB, 20.1.2000; vgl. C.a., 1999/9, Ü 14).

Die Zahlen geben eine Vorstellung von dem technischen und personellen Aufwand, der nötig wäre, um den staatlichen Kontrollanspruch, wie er bisher im Bereich der Printmedien aufrechterhalten worden ist, auch im Bereich des Internets zu verteidigen. Der Erfolg des jüngst bekannt gewordenen Einsatzes von jugendlichen Internet-Detektiven (sog. „Big Mamas“), die in chinesischen Internet-Cafes angestellt werden, um sensitive Webseiten zu identifizieren und zu blockieren, dürfte sich angesichts des zunehmend individualisierten Netzzugangs und der zahlreichen Möglichkeiten des Internets, Kontrollen auszuweichen, mittelfristig als obsolet erweisen (SCMP, 23.1.2000).

Tendenziell erfolgversprechender als solche defensive Strategien erscheint eine offensive Strategie, wie sie in der letzten Zeit verstärkt von der staatlichen Führung verfolgt worden ist. Diese besteht darin, offizielle Webseiten in großer Zahl und hoher Qualität einzurichten und so nicht-offizielle Webseiten graduell zu verdrängen. So war über das vergangene Jahr hinweg zu bemerken, dass eine zunehmende Zahl von Regierungsbehörden zum Teil durchaus attraktiv gestaltete Webseiten ins Internet stellten. Waren im August letzten Jahres bereits 53 Kommissionen, Ministerien und andere Organe des Staatsrats im Internet vertreten (RMRB, 15.8.1999), so wurde im Januar dieses Jahres mit dem „Government Online Project“ (*Zhengfu shangwang gongcheng*) eine übergreifende Webseite zugänglich gemacht, auf der nicht nur Informationen über sämtliche Regierungsbehörden auf zentraler Ebene, sondern auch über die Provinzregierungen abgefragt werden können (www.gov.cn). Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll ferner ein nationales Informationssystem zur Verbreitung wirtschaftlicher und sozialer Statistiken im Internet aufgebaut werden, für das die Regierung

400 Mio. Yuan (knapp 100 Mio. DM) aufwenden will (XNA, 11.1.2000).

Ein ähnlicher Trend ist auch im Bereich der offiziellen Medien auszumachen. Nach offiziellen Angaben waren zum Jahresende 1998 rund 120 traditionelle Medienorganisationen im Internet vertreten; Mitte 1999 hatte sich die Zahl bereits verdoppelt. Wie jüngst bekannt wurde, will die Regierung 1 Mrd. Yuan (rund 250 Mio. DM) aufwenden, um landesweit Internet-Versionen der offiziellen Presseorgane zu erstellen (*Ming Pao*, 14.1.2000, nach SWB, 18.1.2000). Die weitere Entwicklung wird erweisen, inwieweit es den staatlichen Instanzen gelingt, ihren Hegemonialanspruch in der Sphäre virtueller Medien zu verteidigen. -hol-

9 Anzeichen verschärfter Preszensur

Laut Hongkonger Meldungen wurden im Januar mehrere Direktoren bzw. Redakteure bekannter chinesischer Presseorgane zur Verantwortung gezogen, nachdem ihnen vorgeworfen worden war, falsche bzw. übermäßig kritische Berichterstattung zugelassen zu haben.

Anfang Januar soll der Direktor des offiziellen Organs *Workers' Daily (Gongren Ribao)*, Qu Zugeng, von seinem Posten enthoben worden sein. Ihm wurde vorgeworfen, einen gravierenden „politischen Fehler“ begangen zu haben. Angeblich hatte die Zeitung eine Rede des Mitglieds des Ständigen Ausschusses des Politbüros und Präsidenten des All-Chinesischen Gewerkschaftsverbandes Wei Jianxing falsch wiedergegeben. So soll Wei vor Gewerkschaftsvertretern in Shandong geäußert haben, dass die Gewerkschaften auf keinen Fall aus der Führung durch die Partei entbunden werden könnten; in der Zeitung sei dagegen zu lesen gewesen, dass „eine völlige Übereinstimmung mit der Partei nicht nötig“ sei. Ferner habe die Redaktion es versäumt, das Manuskript, wie üblich, vor der Veröffentlichung Wei Jianxing zur Durchsicht vorzulegen, und so eine Korrektur des Fehlers verhindert. Der Vorfall soll starke Verärgerung in der Führungsspitze ausgelöst haben (*Ping Kuo Jih Pao*, 12.1.2000, nach SWB, 13.1.2000).

Etwa zur gleichen Zeit soll die Chefredakteurin der Wochenzeitung *Southern Weekend (Nanfang Zhoumo)*, Jiang Yiping, von ihrem Posten entlassen und innerhalb des Zeitungshauses versetzt worden sein. Jiang hatte die Wochenzeitung seit vier Jahren herausgebracht und durch ausführliche und kritische Reportagen auch zu sensiblen Themen eine wachsende Leserschaft gewonnen (vgl. C.a., 1999/12, Ü 13). In einer jüngeren Ausgabe soll das Blatt einen Artikel veröffentlicht haben, in dem erläutert wurde, wie staatliche Blockaden des Internetzugangs durch das Einwählen in ausländische „Mirror-Websites“ zu umgehen sind. Als Grund der Versetzung Jiang Yipings wird vermutet, dass die zuständigen Behörden ein Signal setzen wollten, den staatlichen Zensurregeln, die von dem Blatt wiederholt herausgefordert worden waren, bessere Geltung zu verschaffen (SCMP, 26.1.2000).

Schließlich soll der Direktor der liberalen Monatszeitschrift *Hundred Year Tide*, Zheng Hui, offiziell verwarnt worden sein. Die Zeitschrift soll in der Vergangenheit mit Artikeln für eine beschleunigte politische und wirtschaftliche Reform wiederholt die Missgunst der Parteiführung erregt haben. Zuletzt habe sie ein Interview mit einem hochrangigen Vertreter der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften veröffentlicht. Darin habe dieser von einem „weltweiten Trend der Einführung demokratischer Politik und der Anhebung des Niveaus der Menschenrechte“ gesprochen und Jiang Zemin einen persönlichen Einsatz für die Durchsetzung liberaler Reformen anempfohlen. Beobachter rechnen mit einem Rücktritt Zhengs sowie einer Reorganisation des Verlags (SCMP, 27.1.2000).

In der *Guangming Ribao* erschien Anfang Januar ein Artikel des Stellvertretenden Leiters der Propagandaabteilung des Zentralkomitees der Partei, Xu Guangchun. Darin wurde den Medien vorgeworfen, sich zu eifrig in der Aufdeckung der „Schattenseiten der Gesellschaft“ zu erweisen. Probleme beständen unter anderem darin, dass Fakten und Interviewinhalte inakkurat bzw. verzerrt wiedergegeben, politische Maßnahmen und Gesetzeserlasse staatlicher Instanzen fehlinterpretiert und Nachrichten vorab veröffent-

licht würden, die noch nicht offiziell zur Freigabe autorisiert worden seien. Die Medien wurden aufgefordert, solche Fehler künftig zu vermeiden und sich stattdessen verstärkt ihrer eigentlichen Rolle einer „konstruktiven Überwachung“ der öffentlichen Meinungsbildung zu widmen (GMRB, 4.1.2000). -hol-

10 Kampf gegen Falungong zieht weitere Kreise

Auch im neuen Jahr setzten sich die staatlichen Maßnahmen gegen die im Juli 1999 verbotene Falungong-Bewegung fort. Neben strafrechtlichem Vorgehen gegen weitere Anhänger dieser Bewegung in China wurden von den chinesischen Sicherheitsbehörden zunehmend auch Falungong-Anhänger im Ausland ins Visier genommen.

Während des Monats Januar wurden Meldungen über Prozessverfahren bzw. Urteile gegen acht weitere Mitglieder der Falungong-Bewegung in den Provinzen Anhui, Hebei, Wuhan und in Chongqing bekannt. Unter den Angeklagten sind mehrere Angehörige von Partei- und Staatsbehörden auf Provinzebene, die ihrer Ämter enthoben wurden. Vier von ihnen wurden wegen Verrats von Staatsgeheimnissen, illegalen Organisations- und Geschäftsaktivitäten zu Haftstrafen von acht, sechs, fünf bzw. vier Jahren verurteilt (*Anhui Ribao*, 29.12.1999, nach SWB, 11.1.2000; SCMP, 5.1.2000; XNA, 7.1.2000; *Hubei Ribao*, 7.1.2000, nach SWB, 8.1.2000).

Besonderes Aufsehen erregte die Verurteilung eines ehemaligen Generals der chinesischen Luftwaffe zu 17 Jahren Haft. Wie das Hongkonger Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China meldete, wurde dem 74-jährigen Yu Changxin zur Last gelegt, die großangelegte Demonstration von Falungong-Anhängern im April 1999 in Beijing mitorganisiert zu haben. Das Urteil soll unter Angehörigen des chinesischen Militärs Verärgerung ausgelöst haben (SCMP, 15.1.2000).

Nach Angaben desselben Zentrums sollen seit September letzten Jahres insgesamt etwa 300 Personen zu Haftstrafen verurteilt und etwa 5.000 Personen zur Umerziehung in Arbeitsla-

ger verschickt worden sein. In Beijing sollen seit Dezember 50 Falungong-Anhänger zur Umerziehung in einer psychiatrischen Anstalt festgehalten werden (Radio TV Hong Kong, 20.1.2000, nach SWB, 21.1.2000; IHT, 21.1.2000).

Inzwischen sind außerdem Meldungen bekannt geworden, wonach chinesische Sicherheitsbehörden Namenslisten von chinesischen Falungong-Angehörigen im Ausland erstellt hätten. Die Listen, die Polizei- und Grenzschutzbehörden per Computer zugänglich gemacht worden sein sollen, umfassten Anfang Januar angeblich rund 1.000 Namen. Mittels dieser Listen identifiziert, soll zwölf chinesischen Staatsbürgern, die zu Neujahr aus Japan zurückkehrten, die Einreise nach China verweigert worden sein. Eine andere Quelle berichtete, dass drei von Auslandsstudien in Irland zurückgekehrte chinesische Falungong-Anhänger nach ihrer Ankunft von Sicherheitskräften festgesetzt worden seien (SCMP, 6.1.2000; CND, 4.2.2000). Im Fall dreier australischer Falungong-Anhänger, die während eines Chinaaufenthalts Anfang Januar versuchten, im Beijinger Büro der Xinhua-Nachrichtenagentur einen Protestbrief an Staatspräsident Jiang Zemin zu übergeben, gingen die Behörden so weit, diese ausländischen Staatsangehörigen für eine mehrstündige Vernehmung in Gewahrsam zu nehmen. Nach Aussage der Betroffenen verlief die Vernehmung allerdings weitgehend lenient (SCMP, 10., 11.1.2000).

Trotz dieser vielfältigen staatlichen Maßnahmen reißt die Kette sporadischer Protestaktivitäten kleiner Gruppen von Falungong-Anhängern nicht ab. So soll es ebenfalls nach einer Meldung des Hongkonger Informationszentrums am 24. Januar 16 Mitgliedern der Bewegung gelungen sein, das am Tor des Himmlischen Friedens an der Nordseite des Tiananmen-Platzes in Beijing angebrachte Porträt Mao Zedongs teilweise mit einem Portrait von Li Hongzhi, dem in den USA lebenden Anführer der Falungong-Bewegung, zu überhängen. Laut Bericht wurde die Gruppe sofort festgenommen; ein aus Macau und drei aus Hongkong stammende Mitglieder wurden zwei Tage später ausgewiesen (CND, 31.1.2000).

Diese und ähnliche Vorfälle machen deutlich, dass die Falungong-Bewegung entgegen ihren eigenen wiederholten Beteuerungen, weder „politische“ Ambitionen zu hegen noch einen festen organisatorischen Rahmen zu haben, zumindest über ein relativ gut ausgebautes organisatorisches Netzwerk verfügen dürfte. Gerade auch über nationale Grenzen hinweg scheint es mittels dieses Netzwerks möglich, Proteste und andere Aktivitäten von Falungong-Anhängern im In- und Ausland zu mobilisieren und zu koordinieren. Die Frage bleibt allerdings offen, ob es sich, wie die chinesische Führung unterstellt, dabei um eine hierarchische, zentral um die Figur Li Hongzhis und dessen „Handlanger“ in China strukturierte Organisation oder aber um ein dezentral funktionierendes Netzwerk handelt, das in erster Linie vom individuellen Einsatz seiner Teilnehmer getragen wird. -hol-

11 Weiteres staatliches Vorgehen gegen andere Qigong-Gruppierungen

Wie sich bereits im Herbst letzten Jahres abzeichnete, richten sich restriktive Maßnahmen der staatlichen Behörden nicht nur gegen die Falungong-Bewegung, sondern auch gegen andere religiöse und Qigong-Gruppierungen, die teilweise ebenfalls als „Kulte“ identifiziert wurden (vgl. C.a., 1999/10, Ü 8, 1999/11, Ü 8).

Im Januar wurde bekannt, dass ein lokaler Leiter der 1988 gegründeten Zhonggong-Bewegung - einer Meditationsbewegung, die ähnlich wie die Falungong-Bewegung Elemente der Gesundheitsförderung mit spirituellen Elementen verbindet - in der Provinz Zhejiang zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde. Ihm wurde zur Last gelegt, er habe medizinische Versorgungsleistungen ohne angemessene Qualifikation angeboten und den Patienten dadurch Schaden zugefügt. Bereits im Dezember letzten Jahres war das größte Trainingszentrum der Zhonggong in der Provinz Shaanxi, dem rund 2.000 Praktizierende angehörten, von der Polizei geschlossen worden. Die lokalen Verwaltungsbehörden hatten daraufhin angeblich die

weitere Verwendung des Gebäudes als Gefängnis verfügt.

Wie zahlreiche andere Qigong-Gruppierungen fand die Zhonggong-Bewegung Anfang der neunziger Jahre regen Zulauf, als in den offiziellen Medien ihre gesundheitsfördernden Aktivitäten ebenso wie ihr Wert als Verkörperung der traditionellen Kultur Chinas offiziell propagiert wurden. Die Zahl der Praktizierenden soll damals auf bis zu 20 Mio. angewachsen sein (IHT, 20.1.2000; SCMP, 20.1.2000; CND, 4.2.2000).

Nach Angaben der chinesischen Medien hat das Ministerium für Zivilangelegenheiten im Januar Regeln für die Registrierung von Qigong-Gruppen ausgearbeitet. Gemäß der bisherigen Vorschläge, die noch der Zustimmung des Staatsrats bedürfen, soll es künftig nicht mehr erlaubt sein, einzelne der zahlreichen Qigong-Disziplinen in ihrer Reinform zu lehren; zugelassen werden sollen nur noch solche Gruppen, die einen Mix mehrerer Qigong-Disziplinen anbieten. Die neuen Regeln sollen ferner verbieten, dass Qigong-Gruppen hierarchische Organisationsstrukturen mit Unterordnungsverhältnissen über mehrere Ebenen ausbildeten. Registrieren lassen könnten sich Qigong-Gruppen jeweils nur als voneinander unabhängige Rechtspersonen. Alleinige Zuständigkeit für Registration und Aufsicht hätten die staatlichen Verwaltungsbehörden für Sport und Gesundheit oberhalb der Kreisebene (*Zhongguo Qingnian Bao*, 20.1.2000, nach SWB, 24.1.2000; SCMP, 21.1.2000).

Im Hintergrund dieser Regeln steht offensichtlich das Bestreben, jegliche Ansätze einer organisatorischen Verfestigung solcher Gruppen und eine Ausweitung ihrer Aktivitäten über lokale Sportangebote von Freizeitprogrammen hinaus zu unterbinden. Das Verbot der Verbreitung „reiner“ Qigong-Disziplinen dürfte darauf abzielen, die Herausbildung neuer „Kult“-Lehren mit exklusivem Anspruch zu verhindern und stattdessen den Aspekt der sportlichen Freizeitgestaltung zu betonen.

Insgesamt soll es in China landesweit rund siebzig verschiedene Qigong-Schulen mit insgesamt etwa 2.000 Übungszentren geben (Hong

CHINA aktuell

Kong AFP, 20.1.2000, nach FBIS, 20.1.2000). -hol-

12 Fortgesetzte ethnische Unruhen in Xinjiang

Aus Aksu, einer grenznah gelegenen Stadt in der Autonomen Region Xinjiang im Nordwesten Chinas, wurde im Januar eine Intensivierung militanter Auseinandersetzungen zwischen uighurischen Untergrundaktivisten und chinesischen Sicherheitskräften bekannt.

Nach Angaben der lokalen Presse sollen bei einem großangelegten Hubschrauber-Polizeieinsatz in Reaktion auf die Geiselnahme von fünf Polizeioffizieren in der ersten Januarwoche mehrere Aktivisten getötet worden sein. Ebenfalls nach offiziellen Angaben sollen Ende Januar in Xinjiang fünf Personen zum Tode und weiter acht Personen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden sein. Sie wurden im Zusammenhang einer seit zwei Jahren andauernden Serie von separatistischen Aktivitäten des Mordes, Raubes sowie illegalen Waffen- und Munitionshandels beschuldigt.

Im Dezember 1999 soll das Ministerium für Staatssicherheit ein Rundschreiben herausgegeben haben, das die Tragweite des Problems ethnischer Konflikte im Fall der Uighuren, einer muslimischen, türkisch-sprechenden Minderheit herausstellte. Das Rundschreiben soll zu besonderer Wachsamkeit bei allen Anzeichen von Infiltrationsversuchen militanter islamischer Kräfte aus Saudi-Arabien, dem Iran, den Golfstaaten, der Türkei und Indien sowie bei Vorwarnungen terroristischer Anschläge aufgerufen haben.

In der Wahrnehmung Chinas haben seit dem Kollaps der Sowjetunion im Jahr 1991, der territorialen Neuordnung unabhängiger islamischer Staaten in Zentralasien und dem wachsenden politischen Aufbegehren des Islam die separatistischen Aktivitäten in Xinjiang stark zugenommen. Die bisher größte öffentlich bekannte Aufstandsbewegung ereignete sich im Februar 1997 in Yining nahe der kasachischen Grenze. Nach massivem Polizeieinsatz sollen damals nach offiziellen Angaben zehn, nach inoffiziellen Meldungen über hundert Perso-

nen ums Leben gekommen sein. Während sich die internationale Aufmerksamkeit vor allem auf die ethnischen Konflikte in Tibet konzentriert, dürfte das tatsächliche Ausmaß der Gewaltanwendung in Xinjiang deutlich größer sein (IHT, 28.1.2000, vgl. C.a., 1997/2, Ü 13). -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

13 Probleme bei Reform der Akademie der Wissenschaften

Lu Yongxiang, der Präsident der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, hat die Arbeitstagung der Akademie im Januar 2000 dazu genutzt, die strategischen Anforderungen des Staates an die Akademie zu erläutern und den Fortgang des „Programms für die Innovation des Wissens“ zusammenzufassen, das im Herbst 1998 initiiert wurde und bei dem die Akademie eine zentrale Rolle spielt (vgl. C.a., 1999/11, Ü 17). Außerdem nutzte er die Gelegenheit, auf Probleme bei der Reform der Akademie der Wissenschaften hinzuweisen.

In seiner Einschätzung der allgemeinen Lage prophezeite er, dass im 21. Jahrhundert die Menschheit sich auf die beständige Weiterentwicklung der Innovation des Wissens und der Hochtechnologie stützen werde und dass die Globalisierung der Wirtschaft und die Wissenswirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend seien. Dies bedeute für China, dass es weiterhin auf wissenschaftlich-technischen Fortschritt und Stärkung seiner Konkurrenzfähigkeit bauen müsse, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen. China müsse sich auf Wissenschaft und Technik stützen und als ressourcenarmes Land den Weg nachhaltiger Entwicklung gehen.

Lu sagte, die Akademie habe in Bezug auf das „Programm für die Innovation des Wissens“ erfreuliche Ergebnisse erzielt; dennoch gebe es, insgesamt gesehen, noch Unzulänglichkeiten. Er bemängelte insbesondere, dass

die Arbeit zu wenig zukunftsorientiert und zu wenig strategisch ausgerichtet sei. Der Gedanke innovativer Wissenschaft müsse noch viel weiter entwickelt werden. Als Gründe für diese Defizite führte er Folgendes an:

In der Akademie fehle kontinuierliche, systematische Forschung über die für den Staat strategisch wichtigen Probleme und über den Stand der internationalen wissenschaftlich-technischen Entwicklung. Das Bewusstsein für Zukunft- und Strategieorientiertheit sei nicht sehr ausgeprägt und die Urteilsfähigkeit auf Makroebene schwach ausgebildet. Das jetzt praktizierte Begutachtungsverfahren entspreche nicht unbedingt den Erfordernissen der Innovation des Wissens, häufig fielen in der Begutachtung sogar Projekte durch, die auf unabhängigen Ideen und langfristigen Strategien beruhen. Zur Bereitstellung von Ressourcen meinte Lu, dass auch hier vielfach eingefahrene Wege gegangen würden, indem man auf die Geschichte, auf Verhältnismäßigkeit und Gleichgewicht achte, was die schnelle und effektive Umstrukturierung der Forschungslandschaft beeinträchtige. Auch würde dadurch das schnelle Reagieren auf neue wissenschaftliche Trends erschwert.

Gewisse Probleme sieht Lu Yongxiang auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Man habe noch zu wenig die Förderung hervorragender Wissenschaftler mit strategischer Urteilsfähigkeit und innovativem Denken im Blickfeld. Zur Verbesserung dieses Zustandes legte er vier Empfehlungen vor:

1. Man solle erwägen, mit hervorragenden Wissenschaftlern, die im Ausland tätig sind und derzeit nicht nach China zurückkehren können, in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten, sei es, dass sie kurzfristig zurückkehren, sei es, dass sie für China Aufgaben wahrnehmen; man könnte auch ausländische Staatsbürger chinesischer Herkunft oder Ausländer nach China einladen.
2. Es müsse unbedingt für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter am Vertragssystem, d.h. befristeten Arbeitsverträgen, festgehalten werden. Stellen sollten nach Bedarf geschaffen und Einstellungen